



Your welding power

ETHIK-KODEX

Vom Verwaltungsrat genehmigt

23 April 2021

Der Vorstandsvorsitzende

INHALTSVERZEICHNIS

EINLEITUNG	3
I. ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE	4
II. VERHALTEN IN DER GESCHÄFTSFÜHRUNG	4
A) KUNDENBEZIEHUNGEN	5
B) LIEFERANTENBEZIEHUNGEN	6
C) BEZIEHUNGEN ZU MITARBEITERN	7
D) BEZIEHUNGEN ZUR KONKURRENZ	8
E) BEZIEHUNGEN ZUR ÖFFENTLICHEN VERWALTUNG	8
F) GESCHENKE, GIVE-AWAYS UND VORTEILE	9
G) BEZIEHUNGEN ZU DEN MEDIEN	9
III. GESUNDHEIT, SICHERHEIT, UMWELT	10
A) GESUNDHEIT, ARBEITSHYGIENE UND ARBEITSSICHERHEIT	10
B) PRODUKTSICHERHEIT	11
C) UMWELTSCHUTZ.....	11
IV. VERBOT VON DISKRIMINIERUNG UND VERGELTUNGSMASSNAHMEN	12
V. BEHANDLUNG VON INFORMATIONEN	12
VI. NUTZUNG DER IT- RESSOURCEN	13
VII. RECHNUNGSLEGUNG, UNTERNEHMENSREGISTER UND STEUERVORSCHRIFTEN	13
VIII. UNTERNEHMENSFÜHRUNG	14
IX. INTERESSENKONFLIKTE	14
X. UMSETZUNG UND KONTROLLE	15
XI. MELDUNG VON VERSTÖSSEN	15
XII. SANKTIONEN	15
XIII. SCHLUSSBESTIMMUNGEN	16

EINLEITUNG

INE S.p.A. (im Folgenden „INE“ oder „das Unternehmen“) schenkt den ethischen Aspekten des Unternehmens große Aufmerksamkeit und betrachtet Legalität und Fairness als wesentliche Voraussetzungen bei der Verfolgung der Unternehmensmission. Bei der Ausübung ihrer Tätigkeit beabsichtigt INE, neben den geltenden Gesetzen und Bestimmungen auch die Leitprinzipien und die hohen ethischen Anforderungen einzuhalten, die in diesem Ethikkodex zusammengefasst sind.

Die Ethik in der Unternehmenstätigkeit ist für das reibungslose Funktionieren und die Glaubwürdigkeit des Unternehmens gegenüber seinen Kunden, Lieferanten, Geschäftspartnern und ganz allgemein dem gesamten wirtschaftlichen Umfeld, in dem es tätig ist, von grundlegender Bedeutung.

INE beabsichtigt, das Wissen und die Anerkennung der ethischen Werte, auf die sie sich bezieht, in einen Wettbewerbsvorteil umzuwandeln.

Das Unternehmen hat daher beschlossen, den vorliegenden Verhaltenskodex (im Folgenden "Ethik-Kodex" oder auch "Kodex" genannt) einzuführen, um die Grundsätze der Korrektheit, Fairness, Integrität und Transparenz des Verhaltens sowie der Art und Weise, in der die Beziehungen sowohl intern als auch gegenüber Dritten geführt werden, zu bestätigen und in einem Dokument festzulegen.

"Adressaten" des Ethik-Kodexes sind die Personen, die für das Unternehmen tätig sind: Angestellte, Führungskräfte, Aufsichtsorgane sowie interne und externe Mitarbeiter, die zur Erreichung der Ziele der Gesellschaft im Rahmen ihrer Leitung und Aufsicht beitragen.

Diese Personen sind daher verpflichtet, den Inhalt des Ethikkodexes zu kennen und zu seiner Umsetzung und der Verbreitung der darin enthaltenen Grundsätze beizutragen. Die Regeln des Ethik-Kodexes ergänzen das Verhalten, das die Empfänger gemäß den Gesetzesvorschriften des Zivil- und Strafrechts, den geltenden Verordnungen und Tarifverträgen einhalten müssen.

Die Adressaten des Ethik-Kodexes, die gegen die Regeln verstoßen, verletzen das Vertrauensverhältnis zur Firma und fügen ihr einen Schaden, und werden daher mit Sanktionen belegt. Die Anwendung des Ethik-Kodexes wird dem Verwaltungsorgan, das sich der Betriebsbehörden bedient, und dem Kontrollgremium (nachstehend "Odv" genannt) übertragen, das gemäß Gesetzesdekret 231/2001 gegründet wurde.

I. ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

Die Adressaten dieses Ethik-Kodexes müssen, soweit sie für die Ausübung von Tätigkeiten im Interesse oder zum Nutzen des Unternehmens zuständig sind, die folgenden Leitlinien beachten:

- Bewusstes Handeln nach Maßgabe der in Italien und in den Ländern, in denen das Unternehmen tätig ist, geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften;
- Ehrliche, faire, unparteiische und unvoreingenommene Behandlung von Kunden, Anteilseignern, Angestellten, Lieferanten, umliegenden Gemeinden und Einrichtungen, die sie vertreten, einschließlich

aller Amtsträger oder Anbietern öffentlicher Dienstleistungen, sowie von Dritten, mit denen aus beruflichen Gründen Kontakt aufgenommen wird;

- Faire Konkurrenz mit Wettbewerbern auf dem Markt;
- Schutz der eigenen Gesundheit und Sicherheit sowie der Dritter
- Überwachung und, falls angebracht, Eindämmung potenzieller schädlicher Auswirkungen der Tätigkeiten auf die Umwelt
- Vertrauliche Behandlung von Informationen über das Unternehmen, sein Know-how, die Mitarbeiter, Kunden und Lieferanten.
- Befolgen des Prinzips, nach dem jedes Geschäft oder jede Transaktion korrekt registriert, genehmigt, nachverfolgbar, rechtmäßig, kohärent und angemessen sein muss.
- Vermeidung oder Angabe eventueller Interessenskonflikte mit dem Unternehmen.
- Nutzung der intellektuellen und materiellen Güter des Unternehmens, einschließlich IT-Instrumenten, unter Berücksichtigung allgemeiner Vorschriften und des Verwendungszweckes. Angemessene Handhabung derselben, welche Zustand und Funktionstüchtigkeit sowie das Urheberrecht Dritter gewährleistet und jeglichen Verstoß gegen rechtliche Vorschriften ausschließt.

In keinem Fall rechtfertigt die Verfolgung der Interessen des Unternehmens ein Verhalten von Führungskräften oder Mitarbeitern der Gesellschaft, das nicht den geltenden Gesetzen und den Regeln dieses Kodexes entspricht.

II. VERHALTEN IN DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

INE verfolgt das vorrangige Ziel, eine hohe Qualität der Geschäftsabläufe zu gewährleisten.

Alle Initiativen und Geschäfte des Unternehmens sind ordnungsgemäß registriert, um die Überprüfung des Entscheidungs-, Genehmigungs- und Durchführungsprozesses zu gewährleisten. Insbesondere muss für jeden Vorgang eine angemessene Dokumentation zur Verfügung stehen, damit jederzeit Kontrollen durchgeführt werden können, welche die Eigenschaften und Gründe des Vorgangs belegen und aufzeigen, wer ihn genehmigt, durchgeführt, registriert und überprüft hat.

INE verpflichtet sich, die Rückverfolgbarkeit der Zahlungsströme von und nach außen sowie der Zahlungen insbesondere von Kunden, Lieferanten und externen Beratern zu gewährleisten.

Im Umgang mit Geschäftsführern, Generaldirektoren, Bürgermeistern, Wirtschaftsprüfern oder Liquidatoren sowie mit deren Mitarbeitern, die dritten Unternehmen, insbesondere Kunden, angehören, muss eine streng professionelle Haltung gewahrt werden; jegliche Form von Zahlungen oder Versprechungen von Geld oder sonstigen Nutzen persönlicher Art ist untersagt; jegliche Handlung bezüglich dieser Personen, die auch nur im Geringsten dahin gehend ausgelegt werden kann, dass sie von ihnen die Begehung oder Unterlassung von Handlungen unter Verstoß gegen ihre mit ihrem Amt oder ihre Treuepflichten gegenüber ihren Gesellschaften verbundenen Verpflichtungen erwirken will, ist verboten.

INE und ihre Mitarbeiter müssen die Grundsätze und Regeln des freien Wettbewerbs sowie alle einschlägigen Rechtsvorschriften einhalten. Es ist untersagt, mit konkurrierenden Unternehmen Vereinbarungen oder Verträge zu schließen, die sich auf die Preise, Geschäfts- und Wettbewerbsbedingungen des Marktes auswirken und im Allgemeinen die freie, vollständige und ehrliche Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigen könnten.

INE vermeidet es, Geschäfte mit Dritten zu tätigen, deren Beteiligung an Straftaten oder terroristischen Aktivitäten nachgewiesen ist oder vernünftigerweise vermutet werden kann.

A) Kundenbeziehungen

INE richtet ihr Geschäft auf die höchste Kundenzufriedenheit aus. Zu diesem Zweck werden die Forschungs-, Entwicklungs- und Marketingtätigkeiten hohen Produktqualitätsstandards angepasst und unter Berücksichtigung der Kundenbedürfnisse durchgeführt.

In seinen Kundenbeziehungen sorgt das Unternehmen für Fairness und Klarheit in den Geschäftsverhandlungen sowie für die ordnungsgemäße und sorgfältige Vertragserfüllung. Jede kundengerichtete Kommunikation und Werbung muss sich an den Kriterien der Einfachheit, Klarheit und Vollständigkeit orientieren, um irreführende und/oder missbräuchliche Praktiken zu vermeiden. Die Adressaten des Ethik-Kodexes müssen bei der Führung ihrer Geschäfte geeignete Bedingungen für jede Art von Kunden anwenden und einheitliche Verhaltensweisen im Umgang mit Kunden festlegen, die sich unter gleichen Bedingungen befinden und die zweifelsfrei der branchentypischen Marktpraxis entsprechen. Die Qualität der angebotenen Bedingungen darf nicht durch persönliche Beziehungen zwischen Arbeitnehmern oder Führungskräften der Unternehmensleitung und Kunden beeinflusst werden. Bei der Führung von Verhandlungen sind stets Situationen zu vermeiden, in denen sich die an den Transaktionen beteiligten Personen in einem Interessenkonflikt befinden oder erscheinen könnten. INE greift nur dann auf Rechtsstreitigkeiten zurück, wenn ihre berechtigten Ansprüche beim Gesprächspartner keine angemessene Erfüllung finden.

INE verpflichtet sich, die größtmögliche Verbreitung des Ethik-Kodexes unter seinen Kunden zu fördern und deren Kenntnis, Kommunikation und Diskussion über die darin behandelten Themen zu erleichtern.

B) Lieferantenbeziehungen

Die Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich jener finanziellen und beratenden Unterstützung, unterliegen den in diesem Kodex enthaltenen Grundsätzen sowie einer ständigen und sorgfältigen Überwachung durch das Unternehmen. INE beauftragt nur Lieferanten, die in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und den in diesem Kodex festgelegten Regeln arbeiten. Die Auswahl dieser und die Bestimmung der Einkaufsbedingungen basieren auf einer objektiven Beurteilung der Qualität, des Preises der angebotenen Produkte und Dienstleistungen sowie der Fähigkeit, den Bedürfnissen und Qualitätsstandards des Unternehmens angemessene Dienstleistungen und Produkte unverzüglich bereitzustellen und zu garantieren. In keinem Fall darf ein Lieferant einem anderen aufgrund von Begünstigungen, Beziehungen oder persönlichen Vorteilen vorgezogen werden, die nicht im ausschließlichen Interesse und Vorteil des Unternehmens liegen. Die Auswahl der Lieferanten von Maschinen und Anlagen muss auch auf der Grundlage der Übereinstimmung der Lieferungen mit den Vorschriften über Sicherheit und Hygiene am Arbeitsplatz getroffen werden. Die Lieferungen persönlicher Schutzausrüstung und allgemeiner Sicherheits- und Präventionsvorrichtungen müssen den Anforderungen bezüglich der Zertifizierung und Eignung, sowohl allgemein als auch spezifisch, in Bezug auf den vorgesehenen Verwendungszweck entsprechen. Vor der Beauftragung Dritter mit Tätigkeiten innerhalb des Unternehmens oder Zuteilung von zur Verfügung stehenden Bereichen im Rahmen von Ausschreibungen, Werk- oder Verwaltungsverträgen wird die technische und fachliche Eignung des Dritten geprüft, um

spezifischen gesetzlichen Verpflichtungen zu Sicherheit und Hygiene am Arbeitsplatz Folge zu leisten. Der Verstoß gegen die in diesem Ethik-Kodex festgelegten Grundsätze stellt einen schwerwiegenden Vertragsbruch dar, der strafbar ist. INE verpflichtet sich, die gewerblichen Schutzrechte von Drittlieferanten und -entwicklern an Materialien, Produkten, Verfahren und Projekten zu achten, die von der Gesellschaft zur Ausübung ihrer Tätigkeit und zur Herstellung ihrer Produkte genutzt werden. Die Gesellschaft unterhält ausschließlich Beziehungen zu Unternehmen, die die Achtung von Kinder- und Jugendrechten gemäß den Grundsätzen einschlägiger internationaler Übereinkommen gewährleisten. Die Zulieferer des Unternehmens sind daher verpflichtet, sicherzustellen und zu gewährleisten, dass die Waren und/oder Dienstleistungen, die unter den Liefervertrag fallen, auf jeder Stufe ihrer Herstellung oder Verarbeitung in Italien oder im Ausland, auch durch Dritte, nicht durch Kinderarbeit erbracht werden:

- Arbeit in Form von Sklaverei oder ähnlicher Praktiken wie Kinderhandel, Zwangsarbeit, Schuldknechtschaft oder Unterwerfung
- Arbeit, die aufgrund ihrer Beschaffenheit oder den Bedingungen, unter denen sie ausgeübt wird, die Gesundheit, Sicherheit, Bildung oder Moral Minderjähriger gefährdet.
- Arbeit von Minderjährigen, die noch nicht das von den Vorschriften des jeweiligen Landes vorgesehene Mindestalter für die Aufnahme einer Beschäftigung erreicht haben.

C) Beziehungen zu Mitarbeitern

INE erkennt an, dass die Humanressourcen ein unverzichtbarer Faktor für das Bestehen, die Entwicklung und den Erfolg eines Unternehmens sind. Aus diesem Grund setzt sich INE dafür ein, die Kenntnisse und Fähigkeiten jedes Mitarbeiters, auch Aushilfsmitarbeitern, im Rahmen der Unternehmensorganisation zu verbessern und zu erweitern. INE schützt die Würde und die moralische Unversehrtheit jedes Arbeitnehmers oder Mitarbeiters. Ersuchen oder Drohungen, die Personen zu Rechtsverletzungen und zum Verstoß gegen den Ethik-Kodex veranlassen könnten, psychische Gewalt und/oder diskriminierendes oder verletztes Verhalten werden nicht geduldet. INE verurteilt jegliche Form von Voreingenommenheit, Einschüchterung, rechtswidriger Beeinflussung oder ungerechtfertigten Unannehmlichkeiten. INE bietet allen Arbeitnehmern gleiche Chancen auf der Grundlage ihrer beruflichen Qualifikationen und individuellen Fähigkeiten, ohne Diskriminierung in Bezug auf Alter, Religion, ethnische oder geografische Herkunft, sexuelle, politische oder gewerkschaftliche Ausrichtung. Daher wendet die Gesellschaft bei der Auswahl, Einstellung und Verwaltung ihrer Humanressourcen Leistungs- und Kompetenzkriterien gemäß bestehender Tarifverträgen an und verfügt über ein Prämiensystem, das auf objektiven und angemessenen Kriterien beruht. INE stellt sicher, dass die Mitarbeiter unter Einhaltung der in diesem Verhaltenskodex und in den von der Gesellschaft festgelegten Betriebsverfahren festgelegten Standards nach den höchsten Qualitäts- und Hygienestandards arbeiten. Die Arbeitnehmer und Mitarbeiter handeln nach Treu und Glauben, unter Einhaltung der vertraglichen Verpflichtungen und in Übereinstimmung mit diesem Verhaltenskodex. Insbesondere ist jeder Arbeitnehmer und Mitarbeiter verpflichtet, die Unternehmensrichtlinien, vor allem im Hinblick auf den Schutz der Datensicherheit und die Rechtschaffenheit der Unternehmenswerte zu kennen und umzusetzen. Die Vermögenswerte und Business-Tools müssen mit Sorgfalt und unter Einhaltung der von INE vorgesehenen Verordnungen verwendet werden. Alle Personen, die im Namen und im Interesse von INE handeln, müssen im Falle eines potenziellen Interessenkonfliktes auf jegliche Handlung in dieser Richtung zu verzichten und das Vorliegen

eines Konflikts dem direkten oder einem anderen Vorgesetzten anzeigen, der die entsprechenden Maßnahmen einleiten kann, zum Beispiel den Einsatz anderer Führungskräfte oder Mitarbeiter, die sich nicht in der gleichen Konfliktsituation befinden. In jedem Fall ist die nach Gesetzesdekret 231/2001 eingerichtete Aufsichtsbehörde über Interessenkonflikte und damit verbundenen Entscheidungen zu unterrichten.

D) Beziehungen zur Konkurrenz

INE fördert den freien und fairen Wettbewerb und richtet sein Handeln auf die Erzielung wettbewerbsfähiger Ergebnisse, die Fähigkeiten, Erfahrung und Effizienz belohnen. Jeder Empfänger muss in Angelegenheiten, die das Interesse des Unternehmens betreffen, auch im Rahmen seiner Beziehungen zur öffentlichen Verwaltung, nach Treu und Glauben handeln. Jede Handlung, die darauf abzielt, die Bedingungen für einen fairen Wettbewerb zu verfälschen, widerspricht der Geschäftspolitik von INE und ist daher jedem untersagt, der im Namen des Unternehmens handelt. Auf keinen Fall darf die Verfolgung der Interessen der Gesellschaft ein Verhalten von Führungskräften oder Mitarbeitern rechtfertigen, das nicht den Regeln dieses Kodex entspricht.

Die nach außen offengelegten Informationen über das Unternehmen und seine Geschäftstätigkeit müssen den Kriterien der Wahrheit, Klarheit und Überprüfbarkeit entsprechen.

E) Beziehungen zur öffentlichen Verwaltung

Im Umgang mit der öffentlichen Verwaltung schenkt INE jeder Handlung, jedem Verhalten oder jeder Vereinbarung die höchste Aufmerksamkeit hinsichtlich Transparenz, Fairness und Rechtmäßigkeit. Zu diesem Zweck wird INE es so weit wie möglich vermeiden, den gesamten Prozess einer einzigen natürlichen Person zu übertragen, auf der Grundlage der Tatsache, dass die Vielfalt der Akteure und Funktionen das Risiko zwischenmenschlicher Beziehungen, die nicht dem Willen der Gesellschaft entsprechen, reduziert. In Anwendung des vorhergehenden Grundsatzes wird die Gesellschaft bei Genehmigungs- und Inspektionsprozessen verschiedene Unternehmenspartner einbeziehen, sofern dies eine Minimierung des oben genannten Risikos ermöglicht.

In Beziehungen zu Amtspersonen sind Verhaltensweisen verboten, die direkt oder indirekt die Entscheidung der Gegenpartei beeinflussen könnten. Insbesondere dürfen keine Beschäftigungs- und/oder Geschäftsmöglichkeiten vorgeschlagen werden, von denen, auch nur mittelbar, Angestellte im öffentlichen Dienst profitieren könnten. Zieht das Unternehmen Berater als seine Vertreter in den Beziehungen zur öffentlichen Verwaltung oder für administrative technische Unterstützung zur Hilfe, so müssen diese Personen die Leitlinien für die Beschäftigten des Unternehmens einhalten. Bei der Auswahl dieser Berater wird die Gesellschaft den Kriterien der Professionalität und Fairness Rechnung tragen, indem sie eine eventuelle Zusammenarbeit mit Personen, die unlängst Beziehungen zu Amtsträgern, auch indirekt durch Dritte oder Verwandtschaftsverhältnisse, unterhielten oder in einem Arbeitsverhältnis zu diesen standen, sorgfältig prüft.

Alle an öffentliche, nationale oder europäische Einrichtungen gerichteten Anträge auf Zahlungen, Beiträge, Finanzierungen oder Ermäßigungen erfolgen unter Beachtung der geltenden Vorschriften und

insbesondere nach dem Grundsatz der Aufgabentrennung, Registrierung und Rechenschaftspflicht. Nach ihrer Auszahlung können sie nur noch für die Zwecke verwendet werden, für die sie zugewiesen wurden. INE gewährt politischen Parteien und Gewerkschaften oder ihren Vertretern keine Beiträge, Vorteile oder sonstigen Nutzen, es sei denn, die geltenden Rechtsvorschriften werden eingehalten.

F) Geschenke, Give-aways und Vorteile

No Geschenkformen, die über die üblichen Geschäftspraktiken oder Höflichkeitsbekundungen hinausgehen oder die eine Vorzugsbehandlung bei der Durchführung von Geschäften mit dem Unternehmen bezwecken, sind unzulässig. Insbesondere ist jede Form von Geschenken an italienische und ausländische Amtspersonen oder deren Familienangehörige, die eine unabhängige Beurteilung beeinflussen oder einen Vorteil herbeiführen könnte, absolut verboten. Diese Regelung gilt sowohl für zugesagte oder angebotene Geschenke als auch für erhaltene Geschenke jeglicher Art (Gratisteilnahme an Kongressen, Arbeitsangebot etc.).

Geschenke an Drittpersonen, die nicht der öffentliche Verwaltung angehören und somit von obengenanntem Verbot ausgenommen sind, müssen von geringem Wert sein und in geeigneter Weise dokumentiert und genehmigt sein, um eine ordnungsgemäße Überprüfung zu ermöglichen.

Die Give-aways der Gesellschaft zeichnen sich dadurch aus, dass sie auf die Förderung kultureller, sportlicher und humanitärer Initiativen oder des Markenimages des Unternehmen abzielen.

Das Angebot oder die Annahme von Einladungen zu Messen, Ausstellungen, Treffen oder ähnlichen Veranstaltungen, die darauf abzielen, gute Geschäftsbeziehungen aufzubauen und das Ansehen des Unternehmens zu fördern, ist nur Personen gestattet, die im Einzelfall ausdrücklich dazu ermächtigt werden und nur sofern sie nicht darauf abzielen, die Unabhängigkeit und Unparteilichkeit Dritter zu beeinflussen, die an Entscheidungen beteiligt sind, welche auch nur indirekt die Gesellschaft betreffen.

Adressaten dieses Verhaltenskodexes, die Geschenke oder Vergünstigungen von größerem Wert oder Forderungen von Amtsträgern oder Angestellten im öffentlichen Dienst, Kunden/Lieferanten oder Drittpersonen erhalten, sind verpflichtet, dies dem gemäß Gesetzesdekret 231/2001 eingerichteten Aufsichtsorgan mitzuteilen, welches sich mit dem Verwaltungsorgan des Unternehmens über geeignete Maßnahmen abstimmen wird.

G) Beziehungen zu den Medien

Alle Nachrichten und Mitteilungen an die Öffentlichkeit müssen wahrheitsgemäß, eindeutig, transparent und unmissverständlich und uneigennützig sein. Sie werden mit vorheriger Genehmigung von den hierzu Bevollmächtigten veröffentlicht.

Personen, die beauftragt sind, bei Konferenzen, öffentlichen Veranstaltungen oder Veröffentlichungen Informationen über Ziele, Strategien und Ergebnisse der Gesellschaft nach außen zu verbreiten, müssen die Genehmigung des Vorgesetzten und des für die Beziehungen zu den Massenmedien Zuständigen (oder direkt der Geschäftsführung) einholen, so dass der Inhalt der Erklärungen im Einklang mit der Geschäftspolitik und den internen Entwicklungsplänen vereinbart und geteilt werden kann.

Die Beziehungen zu den Medien müssen stets von der Einhaltung des Gesetzes, dieses Ethik-Kodexes und der Geschäftsprotokolle geprägt sein, deren vorrangiges Ziel der Schutz des Ansehens von INE ist.

Unter keinen Umständen dürfen falsche oder verzerrte Nachrichten oder Kommentare verbreitet werden.

III. GESUNDHEIT, SICHERHEIT, UMWELT

A) Gesundheit, Arbeitshygiene und Arbeitssicherheit

Der Schutz der Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz ist ein vorrangiges Ziel von INE. Die Gesellschaft engagiert sich auf allen Ebenen, um gemäß der einschlägigen Rechtsvorschriften die körperliche und moralische Unversehrtheit ihrer Mitarbeiter, menschenwürdige Arbeitsbedingungen und ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld zu gewährleisten.

Aufgrund der Tätigkeit des Unternehmens sind Hygiene und Sicherheit am Arbeitsplatz wesentliche Faktoren für den Erfolg des Unternehmens, zu denen jeder Mitarbeiter beitragen muss. Das Unternehmen prüft alle Risiken für die Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer, auch bei der Wahl der verwendeten Arbeitsgeräte und chemischen Stoffe oder Zubereitungen sowie der Vorkehrungen am Arbeitsplatz. Die Arbeitnehmer üben ihre Tätigkeiten unter technischen, organisatorischen und finanziellen Bedingungen aus, die eine angemessene Unfallverhütung und ein gesundes und sicheres Arbeitsumfeld gewährleisten.

Bei jeder betrieblichen Entscheidung bezüglich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz sind folgende Kriterien zu berücksichtigen:

- Gefahren vermeiden
- Nicht vermeidbare Gefahren einschätzen
- Gefahren im Ursprung bekämpfen
- Die Arbeit den Arbeitnehmern anpassen, vor allem im Hinblick auf deren Vorstellung von Arbeitsplatz, Arbeitsgeräten, Arbeits- und Herstellungsmethoden, um monotone und repetitive Arbeitsabläufe und damit verbundene gesundheitliche Auswirkungen zu verringern
- Dem Entwicklungsstand der Technik folgen
- Gefährliche Komponenten austauschen oder durch weniger gefährliche ersetzen
- Kollektiven Schutzmaßnahmen den Vorrang vor individuellen Schutzmaßnahmen geben.

Das Unternehmen plant spezifische Präventionsmaßnahmen, welche Techniken, Organisation, Arbeitsbedingungen, soziale Beziehungen und alle Faktoren, die das Arbeitsumfeld beeinflussen, berücksichtigen.

Das Unternehmen verpflichtet sich, auch durch Vorgabe entsprechender Vorschriften, das Sicherheitsbewusstsein und die Wahrnehmung eventueller Risiken vonseiten der Mitarbeiter zu schärfen und ein verantwortungsvolles Verhalten aller zu fördern. Adressaten dieses Kodexes, insbesondere Arbeitgeber und mögliche Delegierte und Unterbeauftragte, Führungskräfte, Ordnungskräfte, Arbeitnehmer, Leiter der Abteilung für Prävention und Schutz, der zuständige Arzt und der Vertreter der Arbeitnehmer für Sicherheit, leisten einen Beitrag zur Risikoprävention und zum Schutz der Gesundheit und der Sicherheit für sich selbst, ihre Kollegen und Dritte, unter Vorbehalt individueller Pflichten und Eigenverantwortung gemäß den einschlägigen Rechtsvorschriften. Innerhalb des Betriebes herrscht ein allgemeines Verbot von Alkohol- und Drogenkonsum.

Außerdem besteht, entsprechend den gesetzlichen Vorschriften, Rauchverbot am Arbeitsplatz und in allen Fällen, in denen das Rauchen eine Gefahr für die Einrichtung und das Betriebseigentum oder für die Gesundheit oder Sicherheit von Kollegen und Dritten darstellen kann.

B) Produktsicherheit

Die Gewährleistung der Produktsicherheit ist seit jeher eines der Hauptziele von INE. Das Unternehmen entwickelt und fertigt seine Produkte nicht nur mit dem Ziel, funktionalen Anforderungen und ästhetischen Kriterien, sondern auch strengsten Sicherheits- und Qualitätsstandards gerecht zu werden.

C) Umweltschutz

INE betrachtet die Umwelt als ein grundlegendes Gut der Gemeinschaft, das geschützt werden muss. Zu diesem Ziel plant das Unternehmen seine Tätigkeiten im Einklang mit den geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften, in Zusammenarbeit mit den für die Begutachtung, Überwachung und den Umweltschutz zuständigen Behörden.

Bei der Planung, Durchführung oder Vergabe von Bauleistungen an Dritte bemüht sich INE, alle möglichen Umweltrisiken, die damit verbunden sein können, zu prüfen.

Die Adressaten dieses Kodexes sind verpflichtet, zum Ziel des Unternehmens bezüglich des höchstmöglichen Schutzes und Erhalts der Umwelt beizutragen. Insbesondere die an den Produktionsprozessen Beteiligten sollten sorgfältig darauf achten, dass keine illegalen Abflüsse oder Freisetzungen von Schadstoffen erfolgen. Abfälle und Bearbeitungsrückstände, die als gefährdend gelten, sind gemäß den dafür festgelegten spezifischen betrieblichen Anforderungen zu behandeln. Die Gesellschaft verpflichtet sich ferner, die Auswirkungen von Lärmemissionen zu minimieren.

INE verfolgt das vorrangige Ziel einer an Umweltschutz und Schadstoffvermeidung orientierten Unternehmenspolitik, die das Bewusstsein für die Risiken schärft und verantwortungsvolles Verhalten fördert.

IV. VERBOT VON DISKRIMINIERUNG UND VERGELTUNGSMASSNAHMEN

INE verpflichtet sich, die Rechte sowie die körperliche, kulturelle und moralische Unversehrtheit aller Menschen, mit denen sie in Verbindung steht, zu achten, indem sie Chancengleichheit garantiert und jegliche Diskriminierung vermeidet.

Im Einzelnen sind Diskriminierungen aufgrund des Alters, des Geschlechts, der sexuellen Ausrichtung, der Rasse, des körperlichen Zustands und der Gesundheit, der Staatsangehörigkeit und der ethnischen Herkunft, der politischen Überzeugung, der Religion, des Familienstandes und jegliche andere gegen das Gesetz verstoßende Diskriminierung nicht geduldet.

INE verpflichtet sich, fair und unparteiisch zu handeln. Die Gesellschaft verurteilt jede Form von Vergeltung gegen Arbeitnehmer und Mitarbeiter, die Formen der Diskriminierung angezeigt haben.

V. BEHANDLUNG VON INFORMATIONEN

Die Datenverarbeitung erfolgt unter uneingeschränkter Wahrung der Vertraulichkeit und der Privatsphäre der betroffenen Personen. Zu diesem Zweck wird bei der Informationsverarbeitung eine Aufteilung der Rollen und Verantwortlichkeiten gewährleistet; alle Dritten, die auf diese Informationen zugreifen, sind an die Verschwiegenheitserklärung gebunden. Alle Informationen und Unterlagen, die die Adressaten dieses Ethik-Kodexes im Zusammenhang mit ihrem Arbeitsverhältnis erhalten, sind streng vertraulich und verbleiben im Eigentum der Gesellschaft. Diese Informationen können aktuelle und künftige Aktivitäten

umfassen, einschließlich Informationen, die noch nicht veröffentlicht wurden bzw. demnächst veröffentlicht werden. Personen, die aufgrund ihrer Funktion, ihres Berufs oder ihres Amtes Zugang zu Informationen über die Gesellschaft haben (als Beispiel: Informationen über Änderungen des Managements, strategische Pläne und Projekte, Budget, Geschäftspläne), dürfen diese nicht zum eigenen Vorteil oder zum Vorteil Dritter verwenden, sondern nur zur Ausführung und im Rahmen ihres eigenen Amtes oder Unternehmenstätigkeit.

Auf jeden Fall wird allen Adressaten dieses Ethik-Kodexes Zurückhaltung in Bezug auf Informationen über das Unternehmen sowie seine geschäftliche und professionelle Tätigkeit geboten. Die Offenlegung von Informationen nach außen ist ausschließlich den Zuständigen des Unternehmens vorbehalten und erfolgt unter strikter Einhaltung der Gesetze, der Transparenz und der Wahrheit. Insbesondere Informationen an die öffentliche Verwaltung müssen wahrheitsgetreu, korrekt, transparent und vollständig sein und gemäß den betrieblichen Organisationsverfahren und den damit verbundenen Genehmigungsverfahren erarbeitet und verbreitet werden. Bei der Informationsverarbeitung sind die Grundsätze der Rechenschaftspflicht, der Transparenz, der Beschränkung der Erhebung, der Zweckbestimmung der Nutzung, der Überprüfbarkeit, der Qualität und der Sicherheit zu beachten.

Das vorrangige Ziel von INE ist der Schutz aller betrieblichen Informationen und technischer Expertise, einschließlich des kommerziellen Know-hows. Allen Empfängern wird daher untersagt, Informationen und Fachwissen an Dritte weiterzugeben, es sei denn, sie sind in ihrer Gesamtheit oder in ihrer Konfiguration oder Kombination der Öffentlichkeit bereits bekannt oder für Sachverständige und Branchenmitarbeiter leicht zugänglich.

VI. NUTZUNG DER IT- RESSOURCEN

Die IT- und Telematik-Ressourcen sind ein wesentliches Instrument für die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens, da sie die Schnelligkeit, den Umfang und die Korrektheit der Informationsflüsse gewährleisten, die für ein effizientes Management und die Kontrolle der Geschäftstätigkeit erforderlich sind. Alle in den EDV-Systemen enthaltenen Informationen, einschließlich der elektronischen Post, sind Eigentum der INE und dürfen nur im Rahmen der Unternehmenstätigkeit verwendet werden, und zwar in den von diesem Unternehmen festgelegten Formen und Einschränkungen. Um die Einhaltung aller Datenschutzvorschriften zu gewährleisten, dürfen IT- und Telematik-Instrumente nur in begrenztem Umfang und in jedem Fall korrekt genutzt werden, wobei jede Verwendung zu Datenerhebung, -speicherung und -verbreitung zu anderen Zwecken als den durch die Betriebstätigkeit gerechtfertigten und vorgeschriebenen zu unterlassen ist. Die Nutzung von Computer- oder Telematik-Programmen, an denen Dritte Urheberrechte besitzen und für die der Gesellschaft nicht vorab eine Lizenz erteilt wurde, ist den Arbeitnehmern untersagt.

Der Einsatz von Computer- und Telematik-Anwendungen wird von der Gesellschaft kontinuierlich überwacht und geprüft, um die Begehung schwerer Straftaten nach Gesetzesdekret 231/2001 zu verhindern und den Betrieb und seine Vermögenswerte zu schützen.

VII. RECHNUNGSLEGUNG, UNTERNEHMENSREGISTER UND STEUERVORSCHRIFTEN

INE erfasst alle Tätigkeiten und Geschäftsvorgänge genau und vollständig, um eine maximale Transparenz der Rechnungslegung gegenüber Mitgliedern und externen Beauftragten zu gewährleisten und zu

verhindern, dass die Aufzeichnungen falsche, missverständliche oder irreführende Angaben enthalten. Die Verwaltung und die Rechnungsführung werden unter Einsatz von IT-Instrumenten und -Verfahren durchgeführt, die ihre Effizienz, Korrektheit, Vollständigkeit und Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsstandards optimieren. Diese Instrumente und Verfahren fördern zudem die notwendigen Kontrollen und Überprüfungen von Rechtmäßigkeit, Kohärenz und Angemessenheit der Entscheidung, Genehmigung und Durchführung von Geschäftsvorgängen. INE vertritt die Auffassung, dass die Korrektheit der Jahresabschlüsse und der gesamten Rechnungslegungs- und Unternehmensinformationen ein Grundwert des Unternehmens ist. Zu diesem Zweck erklärt die Gesellschaft ihre volle Kooperationsbereitschaft hinsichtlich der Bereitstellung wahrheitsgetreuer Informationen über die Geschäftstätigkeit, auch auf Ersuchen der zuständigen Stellen. Die gleichen Grundsätze der Rechtmäßigkeit, Redlichkeit, Wahrheit und Transparenz gelten für alle Geschäftstätigkeiten, die auf die Festsetzung von Steuern und damit zusammenhängenden Auflagen im Rahmen der geltenden Steuervorschriften abzielen. Die Gesellschaft verurteilt jede Maßnahme, die der Umgehung von Einkommens- oder Mehrwertsteuern oder anderen Steuern im Allgemeinen dient. Es ist ebenfalls verboten, sachliche oder persönliche Transaktionen zu simulieren sowie falsche Dokumente oder andere betrügerische Mittel zu verwenden, um eine Überprüfung zu behindern und die Finanzverwaltung irrezuführen.

VIII. UNTERNEHMENSFÜHRUNG

INE fördert ihre Unternehmensführung unter Einhaltung aller geltenden Rechtsvorschriften. Die Gesellschaft verpflichtet sich, die Versammlungsfreiheit zu gewährleisten und bei Kontrollen und/oder Überprüfungen mit den zuständigen Behörden zusammenzuarbeiten. INE strebt, unter strikter Einhaltung der Vorschriften über Integrität des Kapitals und nicht ausschüttungsfähiger Rücklagen, ein Höchstmaß an Transparenz und Zuverlässigkeit insbesondere gegenüber den Gläubigern an. Die Adressaten dieses Kodexes sind verpflichtet, bei der Ausübung ihrer Geschäftstätigkeit jede Form der Zusammenarbeit mit Dritten zu vermeiden, welche die Gefahr einer Begehung von Straftaten bergen könnte.

IX. INTERESSENKONFLIKTE

Die Adressaten dieses Ethikkodexes müssen alle Situationen oder Tätigkeiten vermeiden, in denen ein Interessenkonflikt zwischen der persönlichen Erwerbstätigkeit und der Rolle innerhalb des Unternehmens entstehen könnte. Die Empfänger dürfen keine persönlichen Interessen verfolgen, die sich gegen die sozialen Interessen richten, und keine Vermögenswerte des Unternehmens für sich selbst nutzen. Eigennützige Interessen bezüglich konkurrierenden Unternehmens, Kunden, Lieferanten oder Kontoertifizierungsstellen sind weder unmittelbar noch mittelbar zulässig, es sei denn, die Aufsichtsbehörde wird vorab davon in Kenntnis gesetzt. Sie wird das Vorgehen in folgedessen überprüfen und gegebenenfalls das Verwaltungsgremium informieren. Mitglieder der Unternehmensleitung unterrichten die anderen Mitglieder und den gesetzlichen Abschlussprüfer, unter Angabe von Art, Dauer, Hintergrund und Umfang, über alle Interessen, die sie selbst oder für Dritte an einer bestimmten Transaktion der Gesellschaft haben. Handelt es sich um einen Geschäftsführer, so hat er sich der Transaktion zu enthalten und muss den Verwaltungsrat mit dem Vorhaben beauftragen. In solchen Fällen muss der Verwaltungsrat bei seinen Entscheidungen die Gründe und die Zweckmäßigkeit der Transaktion für die Gesellschaft angemessen begründen.

X. UMSETZUNG UND KONTROLLE

Unter Beachtung der geltenden Rechtsvorschriften und im Hinblick auf eine Planung und ein Management, die auf Effizienz, Fairness, Transparenz und Qualität abzielen, ergreift INE geeignete organisatorische und verwaltungstechnische Maßnahmen, um ein rechtswidriges oder in sonstiger Weise gegen die Regeln dieses Kodexes verstoßendes Verhalten von Personen, die im Namen des Unternehmens handeln, zu verhindern. Dank der Geschäftsstruktur und der internen Organisation verfügt INE über ein System der Befugnis- und Aufgabenübertragung, das die ausdrückliche und spezifische Zuweisung von Aufgaben an Personen mit angemessenen Fähigkeiten und Kompetenzen vorsieht.

Insbesondere im Hinblick auf die Ausweitung der übertragenen Befugnisse legt die Gesellschaft Organisations- und Managementmodelle fest, die gewährleisten, dass die Geschäfte im Einklang mit den Rechtsvorschriften und Verhaltensregeln dieses Kodex durchgeführt werden sowie Risikosituationen vermieden und frühzeitig ausgeräumt werden.

Die Umsetzung des Ethikkodex wird dem Präsidenten des Verwaltungsrates übertragen, es sei denn es wird ein anderer Zuständiger bestimmt. Dieser arbeitet gemeinsam mit der gemäß Gesetzesdekret 231/2001 eingerichteten Aufsichtsbehörde, welche folgende Aufgaben hat:

- a) Überwachung der Einhaltung des Kodexes und dessen Verbreitung unter allen Mitarbeitern
 - b) Überprüfung der Hinweise auf einen Verstoß gegen den Kodex und Kommunikation der Ergebnisse an die Zuständigen, um eventuelle Sanktionen in die Wege zu leiten
 - c) Erarbeitung von Änderungsvorschlägen zum Inhalt des Kodex zur Anpassung desselben an sich wandelnde Rahmenbedingungen und an die aus der Unternehmensentwicklung resultierenden Anforderungen
- Der vorliegende Ethikkodex wird allen Mitarbeitern bekannt gegeben.

XI. MELDUNG VON VERSTÖSSEN

Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex können von jedem Empfänger direkt in vertraulicher Form der im Gesetzesdekret 231/2001 genannten Aufsichtsbehörde gemeldet werden.

Die Verfahren zur Meldung und Überprüfung von Verstößen beruhen auf der Geheimhaltung der Identität des Meldenden, um Vergeltungsmaßnahmen jeglicher Art zu verhindern und eine wirksame und wahrheitsgemäße Feststellung des Sachverhalts zu gewährleisten.

XII. SANKTIONEN

Verstöße gegen die Bestimmungen dieses Ethik-, Kodexes, unter Berücksichtigung sowohl der Schwere des Verstoßes als auch einer eventuellen Wiederholungstat, stellen eine Rechtswidrigkeit dar und gelten als Nichterfüllung der vertraglichen Verpflichtungen im Rahmen des Arbeitsverhältnisses oder der beruflichen Zusammenarbeit, einschließlich der sich daraus ergebenden Rechts- und Vertragswirkungen gemäß Artikel 2104 und 2105 Zivilgesetzbuch. Sie können auch eine angemessener Kündigungsgrund gemäß Artikel 2383 und 2400 Zivilgesetzbuch sein. Der Betrieb hat außerdem das Recht, die im Nationalen Tarifvertrag vorgesehenen Disziplinarstrafen sowie die im Geschäftsmodell für Organisation, Verwaltung und Kontrolle gemäß Gesetzesdekret 231/2001 festgelegten Sanktionen zu verhängen. Für nähere Einzelheiten zur Disziplinarregelung wird auf das Gesetzesdekret verwiesen.



Your welding power

XIII. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Dieser Verhaltenskodex gilt mit sofortiger Wirkung bis zu einer eventuellen Überarbeitung.

Alle Adressaten sind verpflichtet, den Inhalt in geeigneter Weise zur Kenntnis zu nehmen und alle darin enthaltenen Grundsätze und Anforderungen einzuhalten.